

Stand: 10/2019

### I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle durchgeführten Angebote, Aufträge, Leistungen und Lieferungen zwischen der Fotografin und deren Kunden/Auftraggeber (nachfolgend Ag genannt) in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Sie gelten im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung - auch ohne ausdrückliche Einbeziehung - ebenfalls für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografin.
2. Der Ag verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Ein Widerspruch gegen die AGB ist schriftlich vom Ag zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Ag wird hiermit widersprochen, es sei denn, sie sind vor dem Shootingtermin von der Fotografin schriftlich anerkannt.
3. "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischer Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Digitalbilder, ausbelichtete Bilder auf Fotopapier, Videos usw.). Die AGB gelten für jegliches dem Ag überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
4. Der Vertrag kommt zustande, sobald das von der Fotografin vorgestellte Angebot angenommen wird (z.B. mündliche Zusage, Zahlung der Terminalsicherungsgebühr, tatsächlicher Beginn eines Shootings, Annahme von Bildmaterial etc. oder der Unterzeichnung des Shooting-Vertrages).

### II. Auftragsproduktionen

1. Seitens der Fotografin erteilte Kostenvoranschläge sind unverbindlich.
2. Wird Bildmaterial auf Kundenauftrag hin individuell angefertigt (Wandbilder, ausbelichtete Fotos etc.) besteht das gesetzliche Widerrufsrecht nur bis zur Übermittlung des Auftrags an den Fremdanbieter. Später eingehende Widerrufe führen nicht zu einer Aufhebung des Vertrages.
3. Leistungen Dritter, die zur Durchführung der Produktion beauftragt werden (z.B. ein Fachlabor als Entwickler von Fotos, Leinwänden oder anderen Wandbildern etc.) werden im Namen und mit Vollmacht des Ag in Auftrag gegeben und durch die Fotografin in Rechnung gestellt. Der Fotografin ist es gestattet, sich für die Erbringung der vereinbarten Leistungen Dritter zu bedienen. Die Auswahl dieser Dritten steht im freien Ermessen der Fotografin.

## III. Urheberrecht & Nutzungsrecht

### Nutzungsrecht der Fotografin

1. Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes (§ 2 (I) Nr. 5 UrhG) zu. Die Fotografin ist Urheberin sämtlicher erstellter Lichtbilder nach § 7 UrhG. Dieses Recht ist nicht übertragbar. Die Fotografin bleibt daher auch nach Übergabe der Bilddateien an den Kunden die maßgeblich zur Verwertung Berechtigte an allen erstellten Bildern.

2. Der Kunde berechtigt die Fotografin, die erstellten Bilder zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu verwerten (insb. zu veröffentlichen, vervielfältigen, vermarkten, öffentlich zugänglich zu machen, auszustellen, usw.). Die Fotografin ist zur Erteilung von Unterlizenzen und dem Weiterverkauf der Bilder berechtigt. Sollte es zu einer solchen Verwertung durch die Fotografin kommen, wird der Kunde umgehend hiervon informiert. Die Fotografin ist berechtigt, Werke, welche bei oder anlässlich der Auftragsdurchführung erstellt werden, zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Die Fotografin ist insbesondere berechtigt, während der Auftragsdurchführung eigene Inhalte zu erstellen („Behind the Scenes“) und diese zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass er auf solchen Aufnahmen zu erkennen ist. Hieraus ergibt sich, dass der Ag versichert, dass er an allen der Fotografin übergebenen Vorlagen, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Ag.

### Nutzungsrecht des Kunden/ Auftraggebers

Mit der vollständigen Begleichung des vereinbarten Honorars der Fotografin erwirbt der Kunde folgende Rechte an den entstandenen Aufnahmen:

Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den privaten Gebrauch des Ag bestimmt. Durch die Übermittlung der Lichtbilder wird - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache, private Nutzungsrecht übertragen, eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin über.

Das einfache Nutzungsrecht zur privaten Verwendung der übergebenen Aufnahmen beinhaltet:

- die Aufbewahrung der digitalen Dateien in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium, sowie als Drucke jeder Art (ausschließlich zur eigenen Verwendung).
- die Veröffentlichung der Bilder im Internet in eigenen Social Media Profilen und auf der eigenen Homepage sowie die Weitergabe an Dritte für derartige Verwendungen, wenn diese Dritten die Bilder ebenfalls nur in privatem Umfang nutzen. (hierfür ist jedoch ausschließlich die weboptimierte Fassung mit Logo zu verwenden.)
- die Erstellung von Drucken (Fotos, Postern, T-Shirts...) für den eigenen privaten Gebrauch.

Alle hiervon abweichenden Nutzungsarten sind nur mit vorheriger Gestattung der Fotografin zulässig.

Ohne die vorherige Gestattung der Fotografin ist insbesondere nicht gestattet:

- der Weiterverkauf von Drucken (Fotos, Postern...) oder digitalen Dateien
- die Weitergabe von digitalen Dateien an Dritte zur nicht ausschließlich rein privaten Nutzung.
- Jegliche eigene nicht rein private Verwendung der Bilder.
- das Verändern, Bearbeiten, Zuschneiden oder Umgestalten der Aufnahmen
- Entfernung einer in den Aufnahmen enthaltenen Fotografensignatur

Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.

Durch Zahlung eines pauschalen Aufschlags von 100 % auf das vereinbarte Honorar der Fotografin erwirbt der Kunde ein ausschließliches Nutzungsrecht an den übergebenen Fotografien. Die Fotografin ist dann ab Übertragung dieses Nutzungsrechts nicht mehr berechtigt, die Aufnahmen selbst – insbesondere in der oben dargestellten Art und Weise – zu verwerten. Die Übertragung von Unterlizenzen ist dem Kunden allerdings auch für den Fall der Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechtes nur mit vorheriger Zustimmung der Fotografin gestattet. Sämtliche Verwendungen der Aufnahmen außerhalb eines übertragenen Nutzungsrechtes stellen eine Urheberrechtsverletzung zulasten der Fotografin dar.

Raw Dateien verbleiben bei der Fotografin und werden nur bei gesonderter Vereinbarung herausgegeben. Die Dateien werden gespeichert (mind. 2 Jahre) und können für später folgende Aufträge genutzt werden. (somit ist gesichert, dass auch später noch weitere Aufnahmen des Shootings erworben werden können.)

## *Urheberrecht und Namensnennung*

Die Fotografin hat ein Recht auf Namensnennung an üblicher Stelle nach § 13 UrhG. Zu diesem Zweck wird jede digitale Datei, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auch in einer zweiten Version mit einer Fotografensignatur versehen geliefert. Für etwaige durch die Fotografin genehmigte Veröffentlichungen der Aufnahmen ist jeweils die Version mit Fotografensignatur zu verwenden.

Für den Fall, dass eine zweite Version mit Fotografensignatur nicht vorliegt, hat jede Veröffentlichung mit Namensnennung der Fotografin zu erfolgen. Diese lautet:

Foto: BwZ.photography by Silvia Schinkels - [www.bwz.photography](http://www.bwz.photography)

## *IV. digitale Fotografie*

1. Der Ag erhält einen passwortgeschützten Internetzugang zu einer Onlinegalerie. Dort steht das Bildmaterial zur Prüfung und Einsichtnahme zur Verfügung. Die Zugangsberechtigung endet mit Ablauf von 6 Wochen.

2. Die gewünschten Aufnahmen in der Onlinegalerie sind vom Ag selbst zu wählen. (Eine Ausnahme hiervon besteht lediglich bei tfp-Shootings, hier behält sich die Fotografin vor, die Bilder selbst zu wählen und zur Verfügung zu stellen). Die in der Onlinegalerie zur Ansicht gezeigten Bilder sind möglicherweise z.B. im Ausschnitt bearbeitet, eine weitergehende Bearbeitung in Hinblick auf Farbe, Schärfe und Retuscharbeiten (z.B. Entfernung von Zäunen, Halftern, Leinen oder Halsbändern, Hautveränderungen, Pigmentflecken, Narben etc.) erfolgt an den ausgewählten Bildern (ggf. nach Absprache) im Anschluss. In welcher künstlerischen Form diese Bearbeitung stattfinden und an Ag ausgehändigt wird, liegt im Ermessen der Fotografin, ebenfalls die Anzahl der zur Auswahl zur Verfügung gestellten Bilder. (Um den Bildstil der Bildbearbeitung einschätzen zu können sind beispielhaft Bilder in den Galerien/im Portfolio zur Ansicht ausgestellt.)

## V. Gewährleistung und Haftung

Die Fotografin sowie ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter haften gegenüber dem Ag aus der Verletzung von Pflichten, welche keine wesentlichen Vertragspflichten sind, nur bei grob fahrlässigem Handeln oder bei Vorsatz. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.

Die Fotografin verpflichtet sich, bei der Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Hat der Ag der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotografien gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen.

Der Bildstil der Fotografin ist dem Ag sowohl hinsichtlich der Erstellung als auch der Bildbearbeitung bekannt. Die Erstellung der Aufnahmen, deren Bearbeitung sowie Bild- und Motivwahl unterliegen der künstlerischen Freiheit der Fotografin. (siehe auch Punkt IV.)

Zur Aufnahme durch den Ag überlassene Gegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Der Ag verpflichtet sich, diese bei Bedarf selbst gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu versichern.

Die Fotografin übernimmt keine Klärung von Rechten abgebildeter Personen oder Gegenständen, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular gegenüber dem Ag vorgelegt. Der Fotografin werden vom Ag mithin nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung dieser berechtigt ist und die frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde hat die Fotografin von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.

Der Ag erklärt, dass er hinsichtlich der Fotografin zu Erstellung von Aufnahmen übergebener Gegenstände, Bilder oder Bildbestandteilen oder selbst mitgebrachter Modelle, die Klärung sämtlicher in Betracht kommender Rechte für die Fotografin übernommen hat und diese insoweit von Ansprüchen von Dritter Seite freihalten wird.

Mängelrügen des Ag müssen per Mail oder Brief erfolgen und spätestens 14 Tage nach Übergabe der Fotografin eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten Bilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Mit Übergabe der Bilddaten an den Ag erlischt für die Fotografin die Aufbewahrungspflicht. Eine Archivierung von Bilddaten durch die Fotografin muss darüber hinaus nicht erfolgen, erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis für die Dauer von mind. 2 Jahren.

# www. burg. photography

Der Ag haftet für Schäden, die er selbst, sein Tier oder in seiner Obhut stehenden Personen (z.B. Kinder) verursacht. Dies gilt insbesondere für Schäden am Eigentum der Fotografin/von Assistenten (Arbeitsausrüstung, Studioausstattung) Die Fotografin haftet ferner nicht für angefallene Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn, Folge- und immaterielle Schäden. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

Die Verantwortung für die Sicherheit der zu shootenden Tiere obliegt allein beim Halter oder beim Hundeführer/Reiter (Verantwortlicher vor Ort) der beim Shooting anwesend ist. Eine gültige (Hunde-/ Pferde) Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für ein Fotoshooting. Haftungsfragen beim Reiten im öffentlichen Gelände ohne Gebiss sind zuvor abzuklären.

Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von ihr aufbewahrten Daten nach zwei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Vor der Vernichtung erfolgt keine weitere Benachrichtigung. Sollten die Daten käuflich erworben werden wollen, bedarf dies einer schriftlichen Anfrage seitens des Ag. Im Falle von Verlust oder Beschädigung der Daten stehen dem Ag keine Ansprüche zu.

Gefahr und Kosten des Transports von Bildmaterial, Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Ag; die Art und Weise der Übermittlung bestimmt die Fotografin.

## VI. Vergütung

1. Für die Leistungen der Fotografin wird eine Vergütung als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet. Nebenkosten, wie Reisekosten, Spesen, Modelhonorare, Requisite, Styling, Locationmieten, Bildbearbeitung sind vom Kunden zu tragen und werden gesondert durch die Fotografin in Rechnung gestellt.

2. Wünscht der Kunden während oder nach einer Fotoproduktion Änderungen, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Wird die für Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, welche die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält die Fotografin auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- und Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Ag kann die Fotografin Schadenersatzansprüche geltend machen.

(Zu beachten ist, dass möglicherweise abgesprochene Motive und gewünschte Aufnahmen in der vereinbarten Zeit nicht erfüllt werden können. Insbesondere im Bereich der Tierfotografie haben wir es mit unterschiedlichen Charakteren und mit unterschiedlichen Ausbildungsständen zu tun - Tiere sind schnell abgelenkt oder desinteressiert, insbesondere in fremder und ungewohnter Umgebung.)

Der Kunde leistet an die Fotografin eine Terminsicherungsgebühr zur Bestätigung des Angebotes.

Das gesamte Honorar wird dem Kunden in Rechnung gestellt, die Rechnung ist per Überweisung oder in Bar zu begleichen.

Falls der Kunde das Honorar nicht vor Beginn des Shootings entrichtet hat, ist die Fotografin nicht zur Erbringung weiterer Leistung verpflichtet.

Für den Fall einer Absage eines Termins durch den Kunden, ist die Fotografin berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:

# www. bezy. photography

- Absage durch den Kunden bis zu 30 Arbeitstage vor Abwicklung des Auftrages = 40% des vereinbarten Gesamthonorars
- Absage durch den Kunden bis zu 14 Arbeitstage vor Abwicklung des Auftrages = 60% des vereinbarten Gesamthonorars
- Absage durch den Kunden bis zu bis 7 Arbeitstag vor Abwicklung des Auftrages = 80% des vereinbarten Gesamthonorars

(Outdoorshootings werden absprachegemäß bei zu schlechten Wetterverhältnissen selbstverständlich kostenfrei verschoben, auch noch am gleichen Tag.)

Die Geltendmachung von weiteren Schäden bleibt hiervon unberührt.

Eine Rückzahlung der Anzahlung erfolgt nur in angemessenem Umfang; Fahrtkosten sind in jedem Fall zu ersetzen.

Die Aufnahmen werden nach Beendigung des Fotoshootings innerhalb angemessener Frist durch die Fotografin auf einem Online-Portal zur Verfügung gestellt. Der Kunde trifft darin die die Bildauswahl. Die Übersendung der ausgewählten Aufnahmen erfolgt nach Wahl der Fotografin digital über Download oder durch Zusendung von Bilddaten auf einem Datenträger. Gedruckte Produkte werden unversichert per Post verschickt.

3. Ein Anspruch auf eine Barauszahlung bei ausgestellten Gutscheinen besteht nicht. Der Gutschein ist auf Dritte übertragbar. Gemäß der gesetzlichen Regelung ist der Gutschein 3 Jahre ab Ablauf des Ausstellungsjahres gültig.

4. Das Tier darf Menschen oder anderen Tieren gegenüber keine gesteigerte Aggressivität zeigen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Absprache. Ungeachtet einer derartigen Absprache behalte ich mir das Recht vor, ein Shooting jederzeit abzubrechen, wenn ich der Meinung bin, dass von einem "Fotomodel" eine Gefahr für andere Tiere oder Menschen ausgehen könnte. Dies gilt ebenso, wenn vom Tierbesitzer/führer ein tierschutzrelevantes Verhalten gegenüber dem Tier gezeigt werden sollte.

Ebenso behalte ich mir einen Abbruch vor, wenn das Tier in der Umgebung deutliches Meide-Stress oder massives Angstverhalten zeigt (z.B. im Studio) und sich auch nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit nicht beruhigen kann.

Ein Anspruch auf weitere Bilder als bis zum Zeitpunkt des Abbruchs besteht nicht, ebenso besteht kein Anspruch auf eine (Teil-)Erstattung von verwendeten Gutscheinen.)

5. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Sie haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Mündlich (telefonisch) oder schriftlich vereinbarte Termine gelten als verbindlich. Durch den Ag können Termine bis zu 24h vorher abgesagt oder verschoben werden. Durch die Fotografin können Termine auch kurzfristig verlegt werden.

## VII. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Für den Fall, dass der Vertrag zwischen der Fotografin und dem Ag im Sinne des BGB als Fernabsatzvertrag zustande kam, steht ihm ein Widerrufsrecht nach den nachfolgenden Bestimmungen zu:

## *Widerrufsrecht*

Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich (Silvia Schinkels, Pöllenweg 8, 47906 info@bwz.photography) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. (§ 312g Abs. 2 S. 1 BGB)

Daher gilt: Für Kunden speziell angefertigte Produkte wie Lichtbilder und weitere Druckerzeugnisse sind vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen. Ebenfalls sind Digitale Waren vom Umtausch / Rückgabe ausgeschlossen.

## *Folgen des Widerrufs*

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von mir angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ich kann die Rückzahlung verweigern, bis ich die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an mich zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweisen der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Für Auftragsproduktionen Ihrerseits gilt dies nicht.

Ende der Widerrufsbelehrung

---

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Silvia Schinkels, Pöllenweg 8, 47906 Kempen

Email: [info@bwz.photography](mailto:info@bwz.photography)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

.....  
.....

Bestellt am (\*) / Erhalten am (\*)

.....  
.....

Name des / der Verbraucher(s):

.....  
.....

Anschrift des / der Verbraucher(s):

.....  
.....

Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s)

.....  
.....

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

## *IX. besondere Vorschriften im Hinblick auf Fortbildung*

Für den Fall, dass der Kunde einen Coaching- oder Workshop-Vertrag mit der Fotografin geschlossen hat, gelten die nachfolgenden Bestimmungen zusätzlich zu den voranstehenden Ausführungen.

Im Rahmen von Coachings oder Workshops durch den Kunden erstellte Aufnahmen sind nicht frei von Rechten Dritter. Der Kunde hat daher selbst dafür Sorge zu tragen, dass er etwaige, für die Veröffentlichung erforderlichen Zustimmungen Dritter (z.B. Modelle oder Locationbetreiber) selbst einholt. Die Fotografin haftet nicht für Inanspruchnahme des Kunden durch Dritte aufgrund der Veröffentlichung von Aufnahmen, welche im Rahmen eines Coachings oder Workshops erstellt wurden.

Die Fotografin ist berechtigt, Werke, welche im Rahmen eines Coachings oder Workshop erstellt werden, zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Die Fotografin ist ferner berechtigt, während Coachings und Workshops eigene Inhalte zu erstellen („Behind the Scenes“) und diese



# www.berg.photography

zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass er auf solchen Aufnahmen zu erkennen ist.

Sollte aus Gründen, die nicht von der Fotografin zu vertreten sind, der Kunde nicht an einem Coaching oder Workshop teilnehmen können oder ein Coaching oder Workshop ausfallen, werden etwaige bereits bezahlte Gebühren auf einen Folgetermin angerechnet. Die Fotografin wird dem Kunden die in Frage kommenden Folgetermine unverzüglich bekannt geben.

## *X. Schlussbestimmungen*

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.
3. Nebenabreden zum Vertrag sowie diesen AGB bedürfen der Schriftform.

## *XI. Salvatorische Klausel*

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.